



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

Inhaltsverzeichnis¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision.....	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko	28
C.4 Liquiditätsrisiko	29
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7 Sonstige Angaben	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	33
D.1 Bewertung der Vermögenswerte.....	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten.....	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige wesentliche Informationen.....	40
E. Kapitalmanagement	41
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.6 Sonstige Angaben	44
Anhang.....	45
Abkürzungsverzeichnis.....	68

Zusammenfassung

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. Februar 2019 erstellt.

Den Prinzipien des Aufsichtssystems entsprechend, ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2019.

In Kapitel A werden detaillierte Angaben zur Stellung der ADAC Autoversicherung AG als Joint Venture der ADAC Versicherung AG und der Allianz Versicherungs-AG gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Autoversicherung AG im Berichtsjahr 2019 nach Handelsrecht betrug 13.055 (Vj. 21.406) Tsd. EUR und das Anlageergebnis 7.252 (Vj. 7.538) Tsd. EUR.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der ADAC Autoversicherung AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der ADAC Autoversicherung AG hat das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der ADAC Autoversicherung AG inhärenten Risiken - als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nachfolgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentration. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt, und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben.

Bei der ADAC Autoversicherung AG werden das Groß- und Kumulschadenrisiko, das Stornorisiko, aktuarielle Risiken, die Informationssicherheit sowie das Risiko von Fehlern in IT-Systemen als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen.

Zum 31. Dezember 2019 umfassten nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 405.740 (Vj. 362.472) Tsd. EUR und die Verbindlichkeiten 270.853 (Vj. 221.869) Tsd. EUR. Davon entfielen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 240.370 (Vj. 171.447) Tsd. EUR und auf die sonstigen Verbindlichkeiten 15.527 (Vj. 38.336) Tsd. EUR. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 134.887 (Vj. 140.603) Tsd. EUR. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Im Kapitel E werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

¹ Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 f. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzung.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation ergeben. Ebenso können Veränderungen im Bereich der Automobilwirtschaft und des ADAC sich auf den Absatz auswirken. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2019 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die ADAC Autoversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit konnte gezeigt werden, dass die ADAC Autoversicherung AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel 134.887 (Vj. 140.603) Tsd. EUR verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung von 119.122 (Vj. 84.618) Tsd. EUR und die Mindestkapitalanforderung von 42.558 (Vj. 36.299) Tsd. EUR zu bedecken. Die Solvabilitätsquote lag bei 113% (Vj. 166%).

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse im Risikomanagement erfüllt die ADAC Autoversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten sind die Allianz Deutschland AG mit allen ihren jeweiligen Versicherungsunternehmen und die ADAC Versicherung AG sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG und der zugehörigen Versicherungsunternehmen sowie der ADAC Versicherung AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität während der derzeitigen Krise sichergestellt sind und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der ADAC Autoversicherung AG jederzeit gewährleistet ist.

In den folgenden Abschnitten dieses Berichtes wird jeweils auf den Umgang und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingegangen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ADAC Autoversicherung AG wurde im Jahr 2007 als Joint Venture Gesellschaft der ADAC Versicherung AG und der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) (ZBAG), einer Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD), gegründet als eigener Risikoträger für KFZ-Versicherungsschutz, um der zunehmenden Nachfrage von ADAC-Mitgliedern nach kompetentem KFZ-Versicherungsschutz gerecht zu werden.

Seit 1.1.2019 hat die Allianz Versicherungs-AG die Kooperation mit dem ADAC übernommen. Die ehemals von der ZBAG gehaltenen Anteile an der ADAC Autoversicherung AG (51%) sind mit Wirkung zum 1.1.2019 von der Allianz Versicherungs-AG erworben worden.

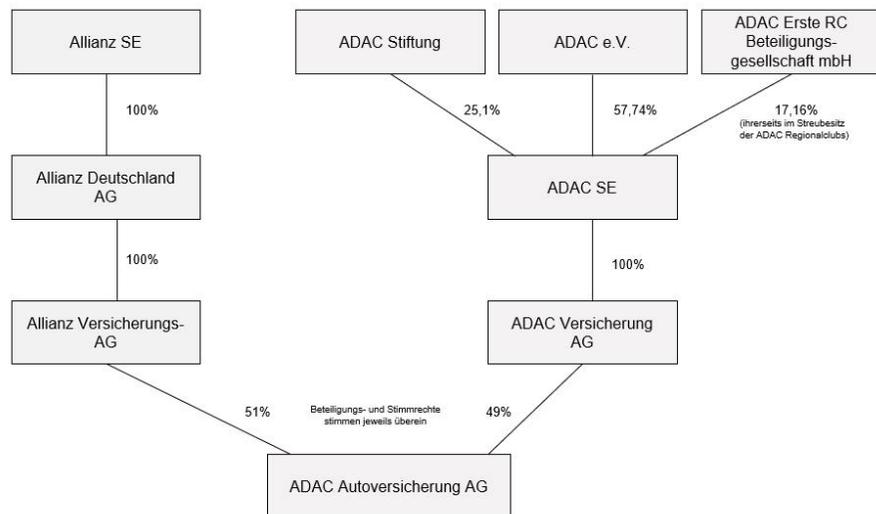
Kernziel der ADAC Autoversicherung AG ist die Sicherstellung der Zufriedenheit ihrer Kunden durch:

- bedarfsgerechten Schutz
- zu einem fairen Preis
- mit ausgezeichnetem Service
- in einer Kooperation der vertrauenswürdigen und sicheren Partner ADAC und Allianz

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	ADAC Autoversicherung AG Hansastraße 19 80686 München
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: wie vorstehend
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Theodor-Storm-Kai 1 60596 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 967 65-0 Fax: 069 / 967 65-2160 frankfurt@mazars.de
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die AAV ist seit 1.1.2019 ein Gemeinschaftsunternehmen der Allianz Versicherungs-AG und der ADAC Versicherung AG. Die Anteile an der ADAC Autoversicherung AG werden seit 1.1.2019 zu 51% von der Allianz Versicherungs-AG und zu 49% von der ADAC Versicherung AG, München, gehalten. Die Anteile der Allianz Versicherungs-AG wiederum werden zu 100 % von der Allianz Deutschland AG gehalten. Auf Seiten des ADAC-Gruppe werden die Anteile der ADAC Versicherung AG zu 100% von der ADAC SE, München, gehalten. Deren Anteile werden zu 57,74% von dem ADAC e.V., München, und zu 25,1% von der ADAC Stiftung, München, und zu 17,16 von der ADAC Erste RC Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, gehalten.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die ADAC Autoversicherung AG ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt. Die offizielle Bezeichnung lautet: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung - Fahrzeugvollversicherung - Fahrzeugteilversicherung - Sonstige Sachschadenversicherung - Campingversicherung
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Nach Aufsichtsrecht sind die Geschäftsbereiche der ADAC Autoversicherung AG: - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung - Sonstige Kraftfahrtversicherung - Einkommensersatzversicherung - Verschiedene finanzielle Verluste. Keine

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der ADAC Autoversicherung AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2019 dargestellt:



Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge:

Es bestehen keine Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der ADAC Autoversicherung AG, weder als beherrschendes noch als beherrschtes Unternehmen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

Es gibt keine verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2019.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Autoversicherung AG wird nach den Solvency II Lines of Business (LoB) gegliedert.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) entfällt, da die ADAC Autoversicherung AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der ADAC Autoversicherung AG wies für 2019 einen Gewinn von 8.969 (21.457) Tsd. EUR aus. Nach Handelsrecht ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung für das Jahr 2019 in Höhe von 13.055 (21.406) Tsd. EUR.

versicherungstechnisches Ergebnis	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Differenz
Überleitung (vt.) SII-Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01 auf das vt. HGB-Ergebnis				
Verdiente Beitragseinnahmen für eigene Rechnung		277.813	262.940	14.873
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		-168.344	-160.750	-7.594
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen		-60	35	-95
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung		-100.440	-80.768	-19.672
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung		0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß gem. Meldebogen S.05.01		8.969	21.457	-12.488
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung		11	16	-5
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		241	240	1
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen ¹		311	397	-86
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		639	-3.594	4.233
Sonstige Aufwendungen und Erträge (NVT)		2.884	2.890	-6
Gesamt		13.055	21.406	-8.351

Tabelle 1: versicherungstechnisches Ergebnis

¹ Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (netto) der ADAC Autoversicherung AG beliefen sich auf insgesamt 277.813 (262.940) Tsd. EUR.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Differenz
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Brutto		173.482	166.705	6.777
Anteil der Rückversicherer		2.481	2.497	-16
Netto		171.001	164.208	6.793
Sonstige Kraftfahrtversicherung				
Brutto		107.254	98.965	8.289
Anteil der Rückversicherer		1.163	938	225
Netto		106.091	98.027	8.064
Übrige				
Brutto		721	705	16
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		721	705	16
Gesamt				
Brutto		281.457	266.375	15.082
Anteil der Rückversicherer		3.644	3.435	209
Netto		277.813	262.940	14.873

Tabelle 2: verdiente Prämie

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Aufsichtsrecht (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) lagen mit 168.344 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2019 über den Leistungen an Kunden aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum (160.750 Tsd. EUR).

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Differenz
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Brutto		87.685	96.619	-8.934
Anteil der Rückversicherer		-780	2.396	-3.176
Netto		88.465	94.223	-5.758
Sonstige Kraftfahrtversicherung				
Brutto		80.677	66.501	14.176
Anteil der Rückversicherer		1.029	0	1.029
Netto		79.648	66.501	13.147
Übrige				
Brutto		176	-633	809
Anteil der Rückversicherer		-55	-659	604
Netto		231	26	205
Gesamt				
Brutto		168.538	162.487	6.051
Anteil der Rückversicherer		194	1.737	-1.543
Netto		168.344	160.750	7.594

Tabelle 3: Aufwendungen für Versicherungsfälle

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) der ADAC Autoversicherung AG betrug im Berichtszeitraum -60 (35) Tsd. EUR.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Differenz
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Brutto		-53	8	-61
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		-53	8	-61
Sonstige Kraftfahrtversicherung				
Brutto		-6	27	-33
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		-6	27	-33
Übrige				
Brutto		-1	0	-1
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		-1	0	-1
Gesamt				
Brutto		-60	35	-95
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		-60	35	-95

Tabelle 4: Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive Regulierungsaufwendungen) der ADAC Autoversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um 19.672 Tsd. EUR auf 100.440 (80.768) Tsd. EUR.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Differenz
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Brutto		66.130	56.624	9.506
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		66.130	56.624	9.506
Sonstige Kraftfahrtversicherung				
Brutto		33.934	23.865	10.069
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		33.934	23.865	10.069
Übrige				
Brutto		376	279	97
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		376	279	97
Gesamt				
Brutto		100.440	80.768	19.672
Anteil der Rückversicherer		0	0	0
Netto		100.440	80.768	19.672

Tabelle 5: Angefallene Aufwendungen

Die Entwicklung resultierte aus einem Anstieg der Abschlusskosten um 2.246 Tsd. EUR auf 16.221 Tsd. EUR, der Verwaltungsaufwendungen um 6.755 Tsd. EUR auf 26.228 Tsd. EUR, der Regulierungsaufwendungen um 4.861 Tsd. EUR auf 34.979 Tsd. EUR und der Gemeinkosten um 5.889 Tsd. EUR auf 22.723 Tsd. EUR. Bei den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen verzeichnete die ADAC Autoversicherung AG einen Rückgang um 79 Tsd. EUR auf 289 Tsd. EUR.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Kostenarten:

Angefallene Aufwendungen nach Kostenarten	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Differenz
Verwaltungsaufwendungen		26.228	19.473	6.755
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		289	368	-79
Aufwendungen für die Schadenregulierung		34.979	30.118	4.861
Abschlusskosten		16.221	13.975	2.246
Gemeinkosten		22.723	16.834	5.889
Gesamt (netto)		100.440	80.768	19.672

Tabelle 6: Angefallene Aufwendungen nach Kostenarten

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II.

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalerträge	Kursgewinne / verluste	Kapitalanlageergebnis
Einlagen bei Kreditinstituten		-2	0	-2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		1.177	3.943	5.119
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.078	4.642	10.720
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis brutto		7.252	8.585	15.837
Aufwendungen für Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis netto		7.252	8.585	15.837

Tabelle 7: Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der Hauptunterschied von Solvency II zu anderen Rechnungslegungen ist der Betrachtungszeitraum für realisierte und unrealisierte Gewinne. Unter Solvency II werden diese als Veränderung von Marktwerten von Anfang bis Ende des Jahres (unrealisiert) oder bis zum Abgangszeitpunkt (realisiert) berechnet.

Die Erträge im Anlageergebnis sanken im Vergleich zum Vorjahr um 284 Tsd. EUR auf 7.252 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.538 Tsd. EUR). Um den Auswirkungen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurde die Kapitalanlagestrategie modifiziert. Die Asset Allocation wurde weiter von sonstigen Ausleihungen zu Inhaberschuldverschreibungen und Investmentfonds mit Aktienanteil mit dänischen Covered Bonds verschoben. Die Bonität der Emittenten ist weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Inhaberschuldverschreibungen

Die Kursgewinne/Kursverluste bei Inhaberschuldverschreibungen setzen sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von -753 Tsd. EUR (Vorjahr: 682 Tsd. EUR) und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von 5.394 Tsd. EUR (Vorjahr: -5.483 Tsd. EUR).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Die Nettogewinne/-verluste aus Bewertung und Verkäufen betragen 3.943 Tsd. EUR (Vorjahr: -2.187 Tsd. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB.

Kapitalanlageergebnis nach HGB	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis 2019	Kapitalanlageergebnis 2018	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		3.406	-1.380	4.786
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.398	2.544	-146
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		777	933	-156
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis brutto		6.581	2.098	4.483
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-311	-397	86
Anlageergebnis netto		6.270	1.701	4.569

Tabelle 8: Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagenbestand zu Bilanzwerten stieg 2019 von 327.214 Tsd. EUR auf 333.239 Tsd. EUR. Die stillen Nettoreserven stiegen 2019 von 6.450 Tsd. EUR auf 17.132 Tsd. EUR.

Die Nettokapitalanlageerträge der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 6.270 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.701 Tsd. EUR). Die Nettoverzinsung von 1,90% lag deutlich über dem Vorjahresniveau von 0,53%. Die Schwankungen waren jeweils bedingt durch außerordentliche Ab- bzw. Zuschreibungen. Die laufende Verzinsung lag mit 1,22% auf Vorjahresniveau. 2018 und 2019 wurden Neuanlagen insbesondere in Aktienfonds und Spezialfonds mit europäischen Covered Bonds getätigt.

Um den Auswirkungen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurde die Kapitalanlagestrategie bereits 2016 modifiziert. Die Asset Allocation wurden von sonstigen Ausleihungen zu Inhaberschuldverschreibungen und Investmentfonds mit Aktienanteil verschoben. Die Bonität der Emittenten ist weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für das Portfoliomanagement. Diese werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ermittelt und verteilt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es existieren keine sonstigen relevanten Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der ADAC Autoversicherung AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten sind die Allianz Deutschland AG mit allen ihren Versicherungsunternehmen und die ADAC Versicherung AG sehr gut auf diese Situation vorbereitet.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG und der zugehörigen Versicherungsunternehmen sowie der ADAC Versicherung AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Der operative Betrieb wurde inzwischen zu allergrößten Teilen auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte praktisch ohne größere Auffälligkeiten vollzogen werden. Die Allianz Deutschland AG und der ADAC haben damit die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und sind gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit und die Erreichbarkeit für die Kunden auch für verschärfte Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechtzuerhalten.

Dadurch ist insbesondere auch die Handlungsfähigkeit des Vertriebes sichergestellt, wengleich von einem derzeit noch nicht prognostizierbaren Rückgang des Neugeschäfts auszugehen ist.

Des Weiteren werden den Kunden flexible Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten angeboten, um diese in der aktuellen Lage zu unterstützen und Kündigungen sowie den damit verbundenen Verlust des Versicherungsschutzes zu vermeiden.

Die Liquidität ist in Form eines langjährig etablierten Liquiditätsmanagements sichergestellt. Dieses umfasst sowohl die Liquiditätsplanung als auch die Reaktionsfähigkeit auf außergewöhnlichen, ungeplanten Liquiditätsbedarf, der durch die individuelle Anlagepolitik der ADAC Autoversicherung AG im Bedarfsfall sehr kurzfristig sichergestellt werden kann.

Die Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland AG steuern ihr Geschäft unter Berücksichtigung sehr langfristiger Sicherheitsaspekte. Dadurch sind diese darauf vorbereitet, ihre Kapitalausstattung auch gegenüber sehr schweren kombinierten Schocks auf die Kapitalanlagen und auf die Versicherungsverpflichtungen zu schützen.

Aufgrund der aktuell unbekanntem Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten kann die weitere Entwicklung der Finanzkennzahlen allerdings trotz aller vorbereitenden Maßnahmen nicht exakt vorausgesagt werden. Die Steuerung der Versicherungsunternehmen erfolgt daher anhand verschiedener Szenarien für die weitere Entwicklung im ökonomischen und im Versicherungsumfeld.

Auch unter adversen Szenarien ist hierbei die finanzielle Stabilität der ADAC Autoversicherung AG jederzeit gegeben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ADAC Autoversicherung AG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessener Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ADAC Autoversicherung AG entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2019 aus fünf Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands				
James Wallner	Martin Schmelcher	Dr. Johannes Maslowski	Martin Wehner	Jens Herbig
Vorstandsvorsitz	Vertrieb	Finanzen	Underwriting	Betrieb/Schaden
Recht Compliance Revision Risikomanagement Öffentlichkeitsarbeit Beschwerdemanagement	Marketing Vertrieb Produkt ADAC Way, Operations	Aktuariat & Pricing Controlling & Reporting Rechnungswesen Steuern Rückversicherung Versicherungsmathematische Funktion Kapitalanlage	Underwriting Prozesse Betriebsorganisation / IT Business Continuity Management	Schaden Betrieb Datenschutz

Aus den Reihen des Vorstands wurde ein Pricing Committee gebildet, das im Rahmen von Zielgrößen, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, Pricing-Entscheidungen für die ADAC Autoversicherung AG trifft und deren Wirkweise überwacht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2019 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Marion Ebentheuer (Vorsitzende)
- Joachim Müller (Stellvertretender Vorsitzender)
- Heinz-Peter Welter

Der Aufsichtsrat der ADAC Autoversicherung AG hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der ADAC Autoversicherung AG umfasst darüber hinaus zum 31.12.2019 die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VMF“).

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die VMF koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Die ADAC Autoversicherung AG hatte die Schlüsselfunktionen bisher auf die Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) ausgelagert. Vor dem Hintergrund der Veräußerung der Beteiligung der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) an der ADAC Autoversicherung AG an die Allianz Versicherungs-AG zum 01.01.2019 werden schrittweise bis Ende 2020 auch die bisher von Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland erbrachten Aufgaben von Gesellschaften der Allianz Gruppe übernommen. Im Zuge dessen hat die ADAC Autoversicherung AG zum 01.10.2019 die Dienstleistungen für die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Die Dienstleistungen für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion und VMF folgen zum 01.01.2020.

Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der ADAC Autoversicherung AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, der damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im vertraglich geregelten Umfang im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die ADAC Autoversicherung AG folgende personelle Ausstattung zur Verfügung; dabei sind die seitens der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) und der Allianz Deutschland AG zur Verfügung gestellten Ressourcen enthalten:

Funktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	1,0
Interne Revision	1,0
Compliance	0,3
Versicherungsmathematische Funktion	0,4

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die früheren bzw. gegenwärtigen Schwestergesellschaften der ADAC Autoversicherung AG ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) bzw. die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter entstehen jeweils Synergien, von denen die ADAC Autoversicherung AG und ihre Schwestergesellschaften jeweils ganz erheblich profitieren.

Es wird, sowohl nach der Governance der Zurich- als auch der Allianz Gruppe, sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der ADAC Autoversicherung AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vorstände und Aufsichtsräte der ADAC Autoversicherung AG werden von den Anteilseignern der ADAC Autoversicherung AG gestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeiten keine separate Vergütung von der ADAC Autoversicherung AG. Es erfolgt auch weder eine Verrechnung von Bezügen auf diese noch ist eine Management Fee zwischen der ADAC Autoversicherung AG und den Gesellschaften, bei denen die Vorstände und Aufsichtsräte beschäftigt sind, vereinbart.

Die ADAC Autoversicherung AG hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen (einschließlich der Schlüsselfunktionen) wurden auf Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, der Allianz-Gruppe oder der ADAC-Gruppe ausgegliedert.

Bei den für die Schlüsselfunktionen „Verantwortlichen Personen“ handelt es sich um die Ausgliederungsbeauftragten, die zugleich Mitglieder des Vorstands der ADAC Autoversicherung AG sind. Für sie gilt das vorstehend Gesagte.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ADAC Autoversicherung AG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Die Anteilseigner haben 2019 gemäß ihren Beteiligungsverhältnissen der Kapitalrücklage einen Betrag in Höhe von insgesamt 17.000 Tausend Euro zugeführt. Weitere wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ADAC Autoversicherung AG oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System im Allgemeinen und die aufsichtsrechtlich geforderten unternehmensinternen Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich sowie bei Bedarf ad hoc überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert. Die Koordination des Prozesses erfolgte 2019 bereits durch den Fachbereich Compliance der Allianz Deutschland AG, der diese Aufgabe auch für andere Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe wahrnimmt; in der Vergangenheit war hierfür der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland zuständig. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance-Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen bzw. die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinie unter Einbindung des zuständigen Ressortvorstands der ADAC Autoversicherung AG. Die Ergebnisse der Überprüfung werden zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert. Änderungen des Governance-Systems einschließlich der Leitlinien werden vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft – auch im Hinblick auf die gegenwärtige Übergangsphase durch die Einbeziehung in die Allianz Gruppe seit 01.01.2019 – vor dem Hintergrund nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Wesentliche Änderungen im Governance-System haben sich – trotz der fortschreitenden Umstellung der Dienstleistungsbeziehungen auf Gesellschaften der Allianz Gruppe – bis zum 31.12.2019 nicht ergeben. Mit Wirkung ab 01.01.2020 hat der Vorstand die schriftlichen Leitlinien der Allianz Deutschland Gruppe adaptiert, die die bisherigen Leitlinien ablösen und jeweils auch den Besonderheiten der ADAC Autoversicherung AG Rechnung tragen. Insbesondere wurden die Funktionen „Recht“ und „Financial Reporting/Rechnungswesen“ mit Wirkung ab 01.01.2020 als weitere Schlüsselaufgaben festgelegt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen,

Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (zum Stichtag 31.12.2019 nicht eingerichtet),

- Ausgliederungsbeauftragte,
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben,

verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse; und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (zum Stichtag 31.12.2019 nicht eingerichtet)
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst intern geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ebenfalls vor der Bestellung intern geprüft. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit ist bisher jeweils durch das Ressort Personalwesen der Zurich Gruppe Deutschland in Abstimmung mit dem Bereich Recht erfolgt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der ADAC Autoversicherung AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands der ADAC Autoversicherung AG.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen.

Im Rahmen des Top Risk Assessment findet eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche, risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen.

Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der ADAC Autoversicherung AG wurde im Berichtszeitraum von der unabhängigen Risikomanagementfunktion der Zurich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) als Dienstleister in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer der ADAC Autoversicherung AG im Auftrag des Vorstands der ADAC Autoversicherung AG wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion Zurich im Sinne der zweiten Verteidigungslinie ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert und auf die Zurich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) ausgelagert. Der Leiter der unabhängigen Risikomanagementfunktion sowie die Mitarbeiter, die Aufgaben in Risikomanagementfunktion wahrnehmen, verfügen über die erforderlichen Qualifikationen im Risikomanagement, was auch durch die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ab dem 1.1.2020 wird die Risikomanagementfunktion von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG wahrgenommen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich. Um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, erfolgte im Berichtszeitraum eine enge Kooperation der beteiligten Einheiten beider Häuser.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die ADAC Autoversicherung AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der BaFin vorgegeben und beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich als Differenz des 99,5-Prozent-Quantils und des Erwartungswerts.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien² gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken³, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die ADAC Autoversicherung AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da die Standardformel alle wesentlichen quantitativen Risiken der ADAC Autoversicherung AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen der Herleitung und Ausprägung der Risikotragfähigkeitslimite in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine mögliche Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der ADAC Autoversicherung AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierter Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Sofern Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Diese umfassen zum einen die Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und zum anderen, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitgliedern. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der ADAC Autoversicherung AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der ADAC Autoversicherung AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Vorstand der ADAC Autoversicherung AG eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen. Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der ADAC Autoversicherung AG und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Aufgrund des Gesellschafterwechsels zum 01.01.2019 von der ZBAG auf die Allianz Versicherungs-AG gab es auch einen Wechsel in der Person des Schlüsselfunktionsinhabers der Funktion Interne Revision (siehe auch Darstellung in Abschnitt B.1).

Die Interne Revision der ZGD hat jedoch bis zum 30.09.2019 als Dienstleister Tätigkeiten im Bereich Interne Revision für die ADAC Autoversicherung AG erbracht. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten/globalen Zurich Gruppe integriert.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die gesamte/globalen Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und die Prinzipien gelten so auch auf lokaler Ebene für die ADAC Autoversicherung AG. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision sichergestellt.

Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, werden detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse wurden mittels Revisionsberichte an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

² Die Standardformel verwendet hier den Begriff „Risikomodule“. Des Weiteren gibt es Unterschiede bei der Bezeichnung beziehungsweise der Abgrenzung der Risiken. Diese werden bei den Berechnungen teilweise anderen Risikomodulen zugeordnet.

³ Das Kreditrisiko wird in der Standardformel im Modul Ausfallrisiko und das Kreditspread-Risiko im Modul Marktrisiko berechnet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (vmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die vmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Herr Thomas Bedbur, Chief Reserving Actuary GI Deutschland der ZBAG, war bis Ende 2018 die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion vmF der ADAC Autoversicherung AG. Dieses Amt hat Herr Bedbur zum 1.1.2019 niedergelegt. Die Funktion wird ab dem 1.1.2019 von Dr. Johannes Maslowski, Mitglied des Vorstands der ADAC Autoversicherung AG, wahrgenommen (siehe auch Darstellung in Abschnitt B.1).

Im Berichtsjahr 2019 erbrachte die ZBAG noch unterstützende vmF-bezogene Dienstleistungen an die ADAC Autoversicherung AG. Ab dem Berichtsjahr 2020 werden sämtliche vmF-bezogenen Dienstleistungstätigkeiten an das Zentralaktuarat der Allianz Deutschland AG ausgelgliedert.

Wesentliche Aufgaben der vmF, die diese im Berichtszeitraum durchgeführt hat, sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.
3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung.
4. Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen vmF-Berichtes.

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuarat Reserving der ZBAG in enger Abstimmung mit dem zentralen Reserving Aktuarat der Allianz Deutschland AG. Die vmF kontrollierte diese Berechnung. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuarat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der vmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die vmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken.

Weiterhin überprüft die vmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die vmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die vmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) oder Regular Supervisory Reporting (RSR). Somit ist sichergestellt, dass die vmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Die ADAC Autoversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz- und der ADAC-Gruppe sowie 2019 noch auf Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,

- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der ADAC Autoversicherung AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der ADAC Autoversicherung AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der ADAC Autoversicherung AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen):

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 31.12.2019

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
ADAC Versicherung AG	komplette Vertriebstätigkeit
ADAC Versicherung AG	Koordination des operativen Geschäftsbetriebs, Koordination der Beschwerdebearbeitung, Koordination der Bereiche Recht, Steuern und Finanzen
ADAC Versicherung AG	Leistungen in den Bereichen Marketing und Produktentwicklung
Allianz Deutschland AG	Bestandsverwaltung, Inkasso, Leistungsbearbeitung, IT und Rechenzentrum, Betriebsorganisation, Posteingang/-verteilung, Druck- und Outputmanagement
Allianz Deutschland AG	Recht
Allianz Versicherungs-AG	Aktuarat, passive Rückversicherung, Schadenstab, versicherungsspezifische Planung und versicherungsspezifisches Controlling, Business Intelligence
Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)	Rechnungswesen, Finanz- und Kapitalanlagecontrolling und -reporting, Zahlungsverkehr/ Cash Management

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG	Vermögensanlage und -verwaltung
Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.	

Nach der Veräußerung der Beteiligung der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) an der ADAC Autoversicherung AG an die Allianz Versicherungs-AG zum 01.01.2019 werden schrittweise bis Ende 2020 auch Aufgaben, die bisher von Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland erbracht wurden, von Gesellschaften der Allianz Gruppe übernommen. Im Zuge dessen hat die Allianz Deutschland AG zum 01.04.2019 die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, Inkasso, Leistungsbearbeitung, Leistungen in den Bereichen der IT und des Rechenzentrums, Betriebsorganisation, Posteingang und -verteilung sowie das Druck- und Outputmanagement übernommen. Der bisherige Dienstleister, die Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, ist hier teilweise noch als Subdienstleister tätig, der auch die IT-Systeme für das vor dem 01.10.2019 abgeschlossene Geschäft zur Verfügung stellt. In Bezug auf Rechenzentrumsleistungen und IT-Serviceleistungen bedient sich die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Leistungen der Allianz Technology SE, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen von externen Dienstleistern bezieht.

Weitere Aufgaben, darunter die Dienstleistungen für die Schlüsselfunktionen Compliance und Revision, gingen zum 01.10.2019 auf die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz Versicherungs-AG über.

Zum 31.12.2019 erbringen Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland noch Dienstleistungen im Finanz- und Kapitalanlagebereich, darunter solche mit Bezug auf Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Im Bereich der Kapitalanlage bediente sich die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG im Rahmen einer Subdelegation der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland), für die wiederum die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH im Bereich der Vermögensanlage und -verwaltung sowie die DWS International GmbH für das Asset Management für Direktanlagen maßgeblich tätig waren.

Die genannten Aufgaben aus dem Finanz- und Kapitalanlagebereich werden ab 01.01.2020 von Unternehmen der Allianz Gruppe übernommen.

Unverändert erhält die Gesellschaft Leistungen aus den Bereichen Vertrieb, Marketing, Produkt und Operationsmanagement von der ADAC Autoversicherung AG.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System der ADAC Autoversicherung AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Krise wurde jeweils ein Krisenstab auf Ebene der Allianz SE und auf Ebene der Allianz Deutschland AG sowie der ADAC Versicherung AG eingerichtet. Der Krisenstab der Allianz Deutschland AG ist hierbei auch für die zugehörigen Versicherungsunternehmen zuständig. Neben der Betriebsituation werden auch mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen betrachtet. Die Krisenstäbe, die aus relevanten Experten (zum Beispiel Betriebsärzten) bestehen, treffen notwendige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr und über sonst geltende Verantwortungsbereiche (zum Beispiel nach Vorstandsressorts) hinweg. Dabei wird auf eine enge Abstimmung zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften geachtet. In gleicher Weise agiert der Krisenstab der ADAC Versicherung AG und koordiniert die Aktivitäten zu den an den ADAC ausgelagerten Dienstleistungen.

Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf Betriebs-, Vertriebs- und IT-Prozesse wird fortlaufend überwacht. Dies beinhaltet auch die durch Ausgliederung auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe, übertragenen Aufgaben.

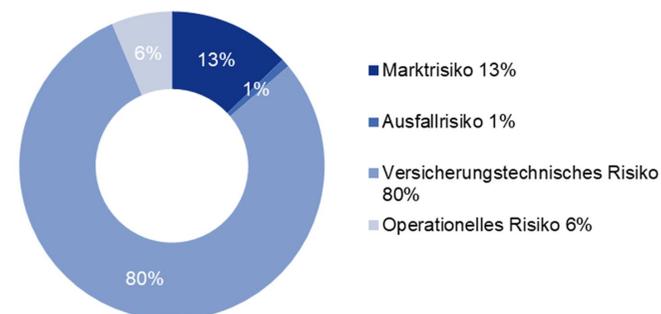
Insbesondere durch die Ausweitung von Homeoffice und die Bereitstellung entsprechender Technik können auch ausgegliederte Funktionen und Versicherungstätigkeiten bei verschärften Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechterhalten werden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der ADAC Autoversicherung AG zum einen über die Standardformel, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG erfolgt mithilfe der Standardformel. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil des jeweiligen Risikomoduls vor Diversifikation und Steuern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikomodule ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko stellen dabei die größten Risikokategorien für die ADAC Autoversicherung AG dar.



Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die ADAC Autoversicherung AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der ADAC Autoversicherung AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der ADAC Autoversicherung AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der ADAC Autoversicherung AG.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Konzentrationsrisiken dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

Es besteht für die ADAC Autoversicherung AG im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden. Von deutlich geringerer Bedeutung ist das Prämienrisiko der Katastrophenschäden, ausgelöst durch Menschen oder Schwankungen von Elementarschäden. Das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden wird in etwa zu 70 Prozent von der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie in etwa 30 Prozent von der Kaskoversicherung bestimmt.

Die für das versicherungstechnische Risiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung stellt einen Großteil der Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG dar.

Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken die geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Großschäden aus Naturkatastrophen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise risikogerechtes Pricing, Produktentwicklungsprozess, Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien, Operatives Schadencontrolling, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der ADAC Autoversicherung AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien und Zeichnungsvollmachten im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der ADAC Autoversicherung AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Grundsätzlich sollen keine Risiken gezeichnet werden, die über die Kapazität der obligatorischen Rückversicherung hinausgehen. Die Zeichnung von Spitzenrisiken über der obligatorischen Rückversicherungskapazität ist genehmigungspflichtig und wird fakultativ rückversichert. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktueller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung von Einzel- als auch von Kumulrisiken benötigt werden.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer nachhaltigen Tarifpolitik gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktueller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufs der Rückstellungen hilft, die Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt. Das Naturgefahrenprogramm trägt wesentlich zum Kapitalschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken. Einzelschadenexzedenten für die Kraftfahrthaftpflicht und Classic Car schützen vor extremen Einzelschäden und tragen ebenfalls zum Kapitalschutz bei.

Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf Naturkatastrophen untersucht. Im Stresstest wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahrs auf die Solvabilität der ADAC Autoversicherung AG hat.

versicherungstechnischer Stresstest	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019		134.887	119.122	113%	
Versicherungstechnischer Stresstest		127.887	119.122	107%	-6%p

Tabelle 9: versicherungstechnischer Stresstest

Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest wird angenommen, dass zwei Verlustereignisse durch Naturkatastrophen den Eigenbehalt der Ereignisschadenexzedentenrückversicherung für das Kumulrisiko aus Naturgefahren übersteigen. Dieser Stresstest führt zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 6 Prozentpunkte auf 107 Prozent.

In dem betrachteten versicherungstechnischen Stresstest war die ADAC Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenscheine und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Kreditspread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein. Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Es wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als nicht wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die ZBAG ausgegliedert, unter enger Überwachung und Weisungsbefugnis durch die Allianz Investment Management SE, welche diese Ausgliederung ab dem 1.1.2020 übernommen hat.

Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die ZBAG die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Risikoumfang

Das Marktrisiko der ADAC Autoversicherung AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagenbestand zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist. Die größten Teile des Marktrisikos entfallen dabei auf das Kreditspreadrisiko⁴, gefolgt vom Zinsrisiko.

Grundsätzlich ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die ADAC Autoversicherung AG gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinsensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie auf dem „Going Concern“ Prinzip⁵ aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die ADAC Autoversicherung AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Kreditspreadrisiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der ADAC Autoversicherung AG bleibt die zugrundeliegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein geringer Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kumullimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Das Kapitalanlagemanagement war in 2019 an die ZBAG unter Weisungsbefugnis der Allianz Investment Management SE [siehe oben] ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der ADAC Autoversicherung AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der ADAC Autoversicherung AG angemessen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis der Standardformel. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar.

Stresstest	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019		134.887	119.122	113%	
Aktien - 30 % und Zins -100 BP		128.952	121.149	106%	-7% Punkte
Aktien - 30 % und Zins +100 BP		130.046	115.904	112%	-1% Punkt
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)		131.928	118.983	111%	-2% Punkte

Tabelle 10: Stresstest

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 7 Prozentpunkte auf 106 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 5 935 Tausend Euro zurückzuführen, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 2.028 Tausend Euro.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent zwar zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 4 841 Tausend Euro führt, die Solvenzkapitalanforderung jedoch um 3.218 Tausend Euro sinken würde. Somit fällt die Solvabilitätsquote um einen Prozentpunkt auf 112 Prozent.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der ADAC Autoversicherung AG jederzeit gewährleistet.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittler und Makler).

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Kreditrisiko, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, wird innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Kreditspreadrisiko abgebildet. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst.

Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als nicht wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio werden Kreditrisiken im Risikoprofil betrachtet. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 76 774 Tausend Euro. Dies entspricht 20,7 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Region Provence-Alpes-Cote d'Azur aufgrund großer Volumina im Bereich Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Anleihen von europäischen Regionen.

⁴ In der Standardformel enthält das Kreditspreadrisiko auch Anteile des Kreditrisikos (siehe Risikodefinition und -bewertung Kreditrisiko)

⁵ Fortbestehen des Unternehmens und des Geschäftsmodells
ADAC Autoversicherung AG
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die ZBAG unter Weisungsbefugnis der Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der ADAC Autoversicherung AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Limite gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Kumullimite sorgen für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern und Kontrahenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der ADAC Autoversicherung AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- und setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Durchschnittsrating	in %	2019
AAA		36,8%
AA		33,4%
A		16,4%
BBB		13,5%

Tabelle 11: Zusammensetzung Durchschnittsrating (gerundet)

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „Neue Produkte Prozesses“ geprüft, ob Kreditrisiken innerhalb der Risikotragfähigkeit angemessen sind.

Risikosensitivität

Es werden keine Sensitivitäten für das Ausfallrisiko ausgewiesen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobewertung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die ADAC Autoversicherung AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärszuschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der ADAC Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 0 EUR (nach Rückversicherung 0 EUR). Die deutlich erhöhte Kostenquote im Vergleich zum Vorjahr führt hier zu einer Schadenkostenquote von über 100% und damit zu keinen erwarteten Gewinnen.

Risikokonzentration

Die ADAC Autoversicherung AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die ZBAG unter Weisungsbefugnis der Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der ADAC Autoversicherung AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der ADAC Autoversicherung AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der regelmäßig erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich werden kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die ADAC Autoversicherung AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Diese wird regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse in unserem Versicherungsbestand (z.B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

Liquiditätstest	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Base	Mild	Severe
Kapitalbasis 09/2019		93	323	269
Liquiditätsabfluss		-52	-49	-11
Anlageergebnis netto		ja	ja	ja

Tabelle 12: Liquiditätstest

Mild: CAT Event (kalkuliert vom CAT Modellierungsteam)

Severe: Zunahme der Schäden um 25% (durch Glatteis),

alternativ: Totalschäden von 30 Oldtimern.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die ADAC Autoversicherung AG als wesentlich eingestuft.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns und bei der ADAC Autoversicherung AG viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter optimiert, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und –minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigierung aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Da für die Standardformel ein Faktorsatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den Ihnen zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird grundsätzlich als wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Stornorisiko entfallende Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung.

Das Geschäftsrisiko (Kosten- und Stornorisiko) wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und insgesamt als nicht wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Das Kostenrisiko stellt kein wesentliches Risiko für die ADAC Autoversicherung AG dar, da sich die Kostenstruktur durch einen hohen Anteil an variablen Kosten sowie einer Fixkostendeckelung auszeichnet. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. Risikomitigierend erfolgen des Weiteren Stornovermeidungsprozesse in Betrieb und Vertrieb, Reportings zu Kapazitäten und Produktivität sowie eine Primärkostensteuerung.

Im Sachversicherungsgeschäft ist das Stornorisiko hauptsächlich bestimmt durch erhöhte Kündigungsquoten für bestehende Verträge, was zu niedrigeren Deckungsbeiträgen führt. Das Stornorisiko ergibt sich vor allem aus einer in der Kraftfahrtversicherung grundsätzlich höheren Wechselbereitschaft der Kunden. Vergleichsportale motivieren die Kunden zu einem regelmäßigen Wechsel. Zudem sind die Wechselkosten im Sachversicherungsbereich für die Kunden gering.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten die betroffenen Funktionen der ADAC Autoversicherung AG sowie der beiden Anteilseigner Allianz Versicherungs-AG und ADAC Versicherung AG eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der ADAC Autoversicherung AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

Die aktuelle Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 hat zu erhöhten operationellen Betriebsrisiken und zu erheblichen Reaktionen auf dem Kapitalmarkt geführt. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limiten sowie Risikokumulierungen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus Pandemien, wie zum Beispiel COVID-19, resultierenden Risiken. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die ADAC Autoversicherung AG hierbei sehr gut auf die aktuelle Situation vorbereitet.

Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie des jährlichen Top Risk Assessment wird unter anderem die Auswirkung verschiedener Kapitalmarktschocks betrachtet.

Die Liquidität ist in Form des beschriebenen Liquiditätsmanagements sichergestellt. Die Liquiditätslage wird unter adversen Szenarien und unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen fortlaufend bewertet.

Beim operationellen Risikomanagement liegt der Fokus auf dem Schutz von Mitarbeitern sowie auf der Sicherstellung der Betriebskontinuität.

Die Risikomanagementfunktion begleitet zusammen mit dem Vorstand eng die aktuelle Situation und diskutiert fortlaufend mögliche Handlungsoptionen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	6.065	6.065	6.065
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	21.102	331.260	0	352.362	352.362
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0
Anleihen	0	283.968	0	283.968	283.968
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.102	47.293	0	68.395	68.395
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	13.761	0	13.761	13.761
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	14.957	14.957	14.957
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	4.473	4.473	4.473
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	4.840	4.840	4.840
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	3.256	3.256	3.256
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	6.026	6.026	6.026
Vermögenswerte insgesamt	21.102	345.021	39.617	405.740	405.740

Tabelle 13: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	16.542	6.065	-10.477	-10.477
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	327.578	352.362	24.784	24.784
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	260.939	283.968	23.028	23.028
Organismen für gemeinsame Anlagen	66.639	68.395	1.756	1.756
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	20.761	13.761	-7.000	-7.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	10.662	14.957	4.294	4.294
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	4.473	4.473	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.779	4.840	-2.939	-2.939
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.256	3.256	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.026	6.026	0	0
Vermögenswerte insgesamt	397.077	405.740	8.663	8.663

Tabelle 14: Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ADAC Autoversicherung AG:

Latente Steueransprüche

In der HGB Bilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, aktive latente Steuer auf Bewertungsunterschiede zwischen den Steuer- und Bilanzwerten anzusetzen.

Latente Steuer in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus Bewertungsunterschieden zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem gültigen Steuersatz. Aktive und passive latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht aufgerechnet und somit saldiert ausgewiesen. Für das Berichtsjahr 2019 ist erstmals ein Netto-Steueranspruch bilanziert worden.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die ADAC Autoversicherung AG zu, welche in ihren Beständen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Investmentfonds und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d. h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich unter HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für einen Teil der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien oder Disagien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bewertet und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II Wert mit 23.028 Tsd. EUR (Vorjahr: 15.739 Tsd. EUR) über dem HGB-Wert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen gehaltene Publikumsfonds (HGB-Buchwert 19.933 Tsd. EUR) wurde nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurde dieser zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 1.169 Tsd. EUR.

Der Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 46.705 Tsd. EUR wurde in der Solvency II Bilanz nicht subkonsolidiert, d. h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet. Nach Solvency II wurde dieser zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 588 Tsd. EUR.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ADAC Autoversicherung AG vollständig gehalten werden.

Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurde das Cash Pooling unter Darlehen & Hypotheken und nach HGB unter den Positionen „andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und andere Versicherungsgesellschaften ausgewiesen. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2019 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 2.939 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „andere Bewertung“ ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts vorgehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: brutto (d. h. vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (d. h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			Risiko- marge	Technische Rückstellungen
	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto		
Geschäftszweig					
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	199.752	13.842	185.910	22.692	208.602
Sonstige Kraftfahrtversicherung	27.724	120	27.605	2.352	29.957
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.345	0	1.345	68	1.413
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	228.821	13.962	214.860	25.113	239.972

Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	1.385	995	390	8	398
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungspflichten in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0	0
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	1.385	995	390	8	398

Tabelle 15: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Im Ergebnis gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Zunächst werden die brutto Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden dabei gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Körperschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (Gesetzesänderung: starker, schneller und langandauernder Anstieg der Schadenteuerung) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung werden langlaufende Ansprüche von Geschädigten teilweise abgefunden. Die entsprechenden Abfindungssummen enthalten implizit Diskontannahmen. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld kann sich das über höhere Abfindungssummen auswirken. Dieses Risiko ist aus Sicht der ADAC Autoversicherung AG bereits realisiert: Eine entsprechende Rückstellung zur Deckung der erwarteten höheren Abfindungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr 2019 gebildet. Die Angemessenheit der diesbezüglich verwendeten Annahmen wird derzeit durch eine intensive Datensammlung verifiziert.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneten Risikotreibern in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert (inklusive der dort angegebenen Diskontierung) und mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche allokiert gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadensteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsbereiche oder neu entstehende Schadenarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos über den Zeithorizont von einem Jahr, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit, beträgt 33.816 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um ca. 8.000 Tsd. EUR erhöhen.

Der Grad der Unsicherheit bezüglich dem zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern, hier maßgeblich durch das Recht des Versicherungsnehmers auf vorzeitige Vertragskündigung bei Besitzerwechsel in der Kfz-Versicherung gegeben, wird im Rahmen eines Szenarios einer um 5 Prozentpunkte höheren (niedrigeren) Stornoquote quantifiziert. Unter der Annahme einer ansonsten gleichen Schaden- und Kostenquote würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Szenario um 300 Tsd. EUR reduzieren (erhöhen).

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäftszweig				
Krankheitskostenversicherung		-	-	-
Einkommensersatzversicherung		-	-	-
Arbeitsunfallversicherung		-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		201.717	208.602	6.885
Sonstige Kraftfahrtversicherung		27.479	29.957	2.478
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		386	1.413	1.027
Feuer- und andere Sachversicherungen		-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung		-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung		-	-	-
Rechtsschutzversicherung		-	-	-
Beistand		-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste		-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung		-	-	-
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		229.582	239.972	10.390
Versicherung mit Überschussbeteiligung		-	-	-
Index- und fondsgebundene Versicherung		-	-	-

Sonstige Lebensversicherung	-	-	-
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	363	398	36
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-	-	-
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	-	-	-
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	-	-	-
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	363	398	36

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellungen Netto für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Für die Nichtlebens-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve, und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung, noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die ADAC Autoversicherung AG zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die ADAC Autoversicherung AG platziert die Rückversicherung derzeit hauptsächlich innerhalb der Allianz.

Forderungen inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer bestehen aktuell hauptsächlich mit der ZBAG.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Verbindlichkeiten		0	0	0
Eventualverbindlichkeiten		0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.249	1.235	-3.014	
Rentenzahlungsverpflichtungen		0	0	0
Depotverbindlichkeiten		0	0	0
Latente Steuerschulden		0	0	0
Derivate		0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.934	5.934	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.333	8.358	25
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	18.516	15.527	-2.989

Tabelle 17: Bewertung nach HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (3.014 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Nach Solvency II werden aktive latente Steuern mit den passiven verrechnet. Da ein aktiver latenter Steuerüberhang besteht, werden sämtliche latenten Steuern auf der Aktivseite der Bilanz saldiert gezeigt. (siehe Abschnitt D.1 Bewertung der Vermögenswerte; Latente Steueransprüche)

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Alle wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke der ADAC Autoversicherung AG sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

Die in Kapitel D getroffenen Aussagen und Bewertungen beziehen sich aufgrund des Berichtszwecks auf den Berichtszeitraum 2019, weshalb sich hier keine Bezugspunkte zur aktuellen COVID-19-Pandemie ergeben.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ADAC Autoversicherung AG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die ADAC Autoversicherung AG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der ADAC Autoversicherung AG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, sowie der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird. Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, kann, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, an die Anteilseignerinnen ausgeschüttet werden.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Die Vermögensanlage und -verwaltung wurde zum 1.1.2020 auf die Allianz Investment Management SE, das Asset Management für Direktanlagen auf die PIMCO Deutschland GmbH ausgelagert. Im Berichtsjahr war für diese Aufgaben noch die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, die sich wiederum des Dienstleisters Zurich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland), die sich für die Vermögensanlage und -verwaltung der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie für das Asset Management der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH - HSBC Deutschland für Direktanlagen der DWS International GmbH bedient hat, zuständig.

Finanzstärke

Zum 01.01.2019 sind die 51% der Anteile der ZBAG an der ADAC Autoversicherung AG auf die Allianz Versicherungs-AG übergegangen. Die Allianz Versicherungs-AG ist wiederum eine Tochtergesellschaft der Allianz Deutschland AG, deren oberstes Mutterunternehmen die Allianz SE ist. Die Solvenz- und Finanzlage der ADAC Autoversicherung AG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Allianz Gruppe gesehen werden.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung ihrer Solvenzkapitalanforderung hielt die ADAC Autoversicherung AG im Berichtszeitraum zum überwiegenden Teil in Höhe von 128.822 Tsd. EUR Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus sind latente Netto-Steueransprüche von 6.065 Tsd. EUR der Kategorie Tier 3 zuzuordnen.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2019 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		405.740	362.472	43.268
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		270.853	221.869	48.984
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		134.887	140.603	-5.717
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		26.065	20.000	6.065
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		0	0	0
Ausgleichsrücklage		108.822	120.603	-11.782

Tabelle 18: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 134.887 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital - ADAC Autoversicherung AG
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

im Fall der ADAC Autoversicherung AG ist dies das gezeichnete Kapital in Höhe von 20.000 Tsd. EUR- sowie Basiseigenmittel in Höhe der separat ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche. Darüber hinaus besteht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 108.822 Tsd. EUR.

Aktive und passive latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz saldiert ausgewiesen. In der Vergangenheit existierte jeweils ein Überschuss passiver latenter Steuern. Nur aktive latente Netto-Steueransprüche – wie in diesem Jahr- werden separat in den Basiseigenmitteln außerhalb der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Latente Netto-Steueransprüche werden der Eigenmittelkategorie Tier 3 zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem eingeforderten Kapital und der latenten Netto-Steueransprüche. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus Zuzahlungen der Aktionäre in die freie Kapitalrücklage gem. §272 Abs.2 Nr. 4 HGB in Höhe von 53.000 TEUR, einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gegenüber dem Handelsrecht.

Die Veränderung zum Vorjahr von 5.716 Tsd. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem einbehaltenen Gewinn des Geschäftsjahres 2019, der Einzahlung der Aktionäre in die freie Kapitalrücklage gem. §272 Abs.2 Nr. 4 HGB in Höhe von 17.000 TEUR sowie der im Gegensatz zum Vorjahr höher bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

Ergänzende Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf. Als Eigenmittel zur Bedeckung ihrer Solvenzkapitalanforderung hielt die ADAC Autoversicherung AG im Berichtszeitraum zum überwiegenden Teil in Höhe von 128.822 Tsd. EUR Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus sind latente Netto-Steueransprüche von 6.065 Tsd. EUR der Kategorie Tier 3 zuzuordnen.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Veränderung
Tier 1 capital		128.822	140.603	-11.782
Tier 2 capital		0	0	0
Tier 3 capital		6.065	0	6.065
Eigenmittel gesamt		134.887	140.603	-5.717

Tabelle 19: Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind zum überwiegenden Teil in Höhe von 128.822 Tsd. EUR Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1. Darüber hinaus sind latente Netto-Steueransprüche von 6.065 Tsd. EUR der Kategorie Tier 3 zuzuordnen.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		405.740	362.472	43.268
Solvency II Verbindlichkeiten		270.853	221.869	48.984
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		134.887	140.603	-5.717
Eigenkapital nach HGB		112.475	84.037	28.438
Unterschied		22.412	56.566	-34.155

Tabelle 20: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 25.479 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die ADAC Autoversicherung AG nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung⁶ und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich des Diversifikationseffekts zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 119 122 (84 618) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 42 558 (36 299) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die ADAC Autoversicherung AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der ADAC Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Im Risikomodell werden die Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Veränderung
Risikotyp				
Marktrisiko		16.934	14.659	2.275
Kontrahentenausfallrisiko		1.176	2.881	-1.705
Versicherungstechnisches Risiko Leben		10	8	1
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		104.639	88.955	15.684
Diversifikationseffekt		-12.049	-11.289	-760
Basissolvvenzkapitalanforderung		110.709	95.213	15.496
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		0	-18.565	18.565
Operationelle Risiken		8.413	7.970	443
Gesamtsovenzkapitalanforderung		119.122	84.618	34.504
Anrechnungsfähige Eigenmittel		134.887	140.603	-5.717
Solvabilitätsquote		113%	166%	-53%p

Tabelle 21: SCR nach Risikotypen

Während die Solvabilitätsanforderung im Vergleich zum Vorjahr um 34 504 Tausend Euro auf 119 122 Tausend Euro ansteigt, sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 5 717 Tausend Euro auf 134 887 Tausend Euro. Dadurch sinkt die Solvabilitätsquote im Vergleich zum Vorjahr um 53 Prozentpunkte.

Die Risikodiversifikation (-12.049 Tausend Euro) wirkt sich reduzierend auf die Solvabilitätskapitalanforderung aus. Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist hauptsächlich auf den Übergang der ADAC Autoversicherung AG zur Allianz Versicherungs-AG zurückzuführen. Wesentliche Treiber sind hierbei methodische Änderungen bei der Berechnung des Volumenmaßes für das Prämienrisiko, die Reserveeinschätzung der Allianz, sowie der deutliche Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen und der damit einhergehende Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Die ADAC Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen angewendet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige ökonomische Stresstests durchgeführt (siehe Kapitel C). In den betrachteten Szenarien war die ADAC Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Für das Portfolio der ADAC Autoversicherung AG, das sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 ausschließlich aus nach Art der Schadenversicherung betriebenen Geschäft zusammensetzt, wird in einem ersten Schritt die Mindestkapitalanforderung linear ermittelt. Hierzu

werden die zugehörigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorgegebenen Faktoren multipliziert und zur linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung bei der ADAC Autoversicherung AG wie oben beschrieben methodische Änderungen bei der Berechnung des Volumenmaßes für das Prämienrisiko sowie bei der Steuerentlastung. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der ADAC Autoversicherung AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde vor noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ADAC Autoversicherung AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der ADAC Autoversicherung AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

Die aktuellen Kapitalmarktentwicklungen liegen innerhalb der regelmäßig durchgeführten Szenarioanalysen unter denen für die ADAC Autoversicherung AG in jedem Stressszenario die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist.

⁶ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz, Vermögens- werte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II- Wert	
		C0010	
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-	
Latente Steueransprüche	R0040	6.065	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	352.362	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-	
Aktien	R0100	-	
Aktien — notiert	R0110	-	
Aktien — nicht notiert	R0120	-	
Anleihen	R0130	283.968	
Staatsanleihen	R0140	138.788	
Unternehmensanleihen	R0150	145.179	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-	
Besicherte Wertpapiere	R0170	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	68.395	
Derivate	R0190	-	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-	
Sonstige Anlagen	R0210	-	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-	
Darlehen und Hypotheken	R0230	13.761	
Policendarlehen	R0240	-	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	13.761	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	14.957	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	13.962	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	13.962	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	995	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	995	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-	
Depotforderungen	R0350	-	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.849	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	624	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.840	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.256	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.026	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	405.740	

S.02.01.02

Bilanz, Verbindlich- keiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II- Wert	
		C0010	
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	253.934	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	253.934	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-	
Bester Schätzwert	R0540	228.821	
Risikomarge	R0550	25.113	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-	
Bester Schätzwert	R0580	-	
Risikomarge	R0590	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.393	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-	
Bester Schätzwert	R0630	-	
Risikomarge	R0640	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.393	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-	
Bester Schätzwert	R0670	1.385	
Risikomarge	R0680	8	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-	
Bester Schätzwert	R0710	-	
Risikomarge	R0720	-	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.235	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-	
Depotverbindlichkeiten	R0770	-	
Latente Steuerschulden	R0780	-	
Derivate	R0790	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.934	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.358	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	270.853	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	134.887	

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	-	-	176.489	109.276	703	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.481	1.438	-	-	-	-
-	-	-	174.009	107.838	703	-	-	-
-	-	-	173.482	107.253	721	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.481	1.163	-	-	-	-
-	-	-	171.001	106.090	721	-	-	-
-	-	-	87.685	80.677	162	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	780	1.029	-	-	-	-
-	-	-	88.466	79.648	162	-	-	-
-	-	-	53	6	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53	6	1	-	-	-
-	-	-	66.130	33.934	376	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
-	-	-					286.468
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	3.918
-	-	-	-	-	-	-	282.550
-	-	-					281.457
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	3.644
-	-	-	-	-	-	-	277.813
-	-	-					168.525
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	249
-	-	-	-	-	-	-	168.276
-	-	-					-
-	-	-					- 60
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	100.440
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	100.440

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	13	-	-	13
-	-	-	-	-	55	-	-	55
-	-	-	-	-	69	-	-	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Besten Schätzwert		
Prämienrückstellungen		
Brutto		R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		R0150
Schadenrückstellungen		
Brutto		R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto		R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto		R0270
Risikomarge		R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0290
Bester Schätzwert		R0300
Risikomarge		R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt		R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt		R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	19.441	10.794	1.174	-	-	-	-
-	-	-	348	412	-	-	-	-	-
-	-	-	19.790	11.206	1.174	-	-	-	-
-	-	-	180.310	16.931	172	-	-	-	-
-	-	-	14.190	532	-	-	-	-	-
-	-	-	166.120	16.399	172	-	-	-	-
-	-	-	199.752	27.724	1.345	-	-	-	-
-	-	-	185.910	27.605	1.345	-	-	-	-
-	-	-	22.692	2.352	68	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	222.443	30.077	1.413	-	-	-	-
-	-	-	13.842	120	-	-	-	-	-
-	-	-	208.602	29.957	1.413	-	-	-	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	31.409
-	-	-	-	-	-	-	760
-	-	-	-	-	-	-	32.169
-	-	-	-	-	-	-	197.413
-	-	-	-	-	-	-	14.722
-	-	-	-	-	-	-	182.691
-	-	-	-	-	-	-	228.821
-	-	-	-	-	-	-	214.860
-	-	-	-	-	-	-	25.113
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	253.934
-	-	-	-	-	-	-	13.962
-	-	-	-	-	-	-	239.972

Anhang fortgesetzt

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensver- sicherungen - Bezahlte Brut- toschäden	in Tausende EUR für das per 31. De- zember abge- schlossene Jahr	Entwicklungsjahr					
		Jahr	0	1	2	3	4
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100						
N-9	R0160	77.334	20.742	3.201	2.028	1.137	
N-8	R0170	98.056	25.874	3.683	2.661	1.290	
N-7	R0180	105.609	23.668	2.238	1.705	1.023	
N-6	R0190	113.027	26.283	3.409	2.351	2.514	
N-5	R0200	107.688	23.841	3.104	1.745	855	
N-4	R0210	112.266	28.419	4.171	2.345	1.164	
N-3	R0220	109.039	28.972	3.562	1.742	-	
N-2	R0230	111.250	29.487	2.735	-	-	
N-1	R0240	115.213	30.984	-	-	-	
N	R0250	125.551	-	-	-	-	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebens- versicherun- gen - Schaden- rückstellungen	in Tausende EUR für das per 31. De- zember abge- schlossene Jahr	Entwicklungsjahr					
		Jahr	0	1	2	3	4
			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100						
N-9	R0160	-	-	-	-	-	
N-8	R0170	-	-	-	-	11.456	
N-7	R0180	-	-	-	13.021	9.116	
N-6	R0190	-	-	17.607	15.690	13.876	
N-5	R0200	-	23.886	16.546	14.345	11.653	
N-4	R0210	62.882	28.330	22.207	16.204	17.115	
N-3	R0220	58.715	24.779	15.287	13.036	-	
N-2	R0230	58.842	22.607	16.987	-	-	
N-1	R0240	62.847	28.779	-	-	-	
N	R0250	67.829	-	-	-	-	

						im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumi- liert)
5	6	7	8	9	10 & +		
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
						R0100	-
1.128	870	375	741	367	-	R0160	367
1.293	1.105	875	376	-	-	R0170	376
686	1.113	482	-	-	-	R0180	482
1.508	2.108	-	-	-	-	R0190	2.108
1.245	-	-	-	-	-	R0200	1.245
-	-	-	-	-	-	R0210	1.164
-	-	-	-	-	-	R0220	1.742
-	-	-	-	-	-	R0230	2.735
-	-	-	-	-	-	R0240	30.984
-	-	-	-	-	-	R0250	125.551
Gesamt						R0260	166.753
							1.376.234

						Jahresende (abgezinst Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +		
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
					4.958	R0100	4.859
6.711	5.309	4.953	5.407	5.996	-	R0160	5.876
11.823	9.031	8.580	9.732	-	-	R0170	9.537
8.432	7.339	8.001	-	-	-	R0180	7.841
13.418	12.338	-	-	-	-	R0190	12.091
11.880	-	-	-	-	-	R0200	11.642
-	-	-	-	-	-	R0210	16.771
-	-	-	-	-	-	R0220	12.773
-	-	-	-	-	-	R0230	16.648
-	-	-	-	-	-	R0240	28.210
-	-	-	-	-	-	R0250	66.808
Gesamt						R0260	193.056

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1				
		Gesamt	Tier 1	Tier 1	Tier 2	Tier 3
			— nicht gebunden	— gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20.000	20.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	108.822	108.822	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	6.065	-	-	-	6.065
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	134.887	128.822	-	-	6.065
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1				
		Gesamt	Tier 1	Tier 1	Tier 2	Tier 3
			— nicht gebunden	— gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	134.887	128.822	-	-	6.065
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	128.822	128.822	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	134.887	128.822	-	-	6.065
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	128.822	128.822	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	119.122				
Mindestkapitalanforderung	R0600	42.558				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	113%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	303%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	134.887	-	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26.065	-	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	108.822	-	-	-	-
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	-	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-	-	-	-	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	BruttoSolvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen
		C0110	USP C0090	C0100
Markttrisiko	R0010	16.934		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.176		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	10	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	104.639	No	No
Diversifikation	R0060	- 12.049		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	110.709		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	8.413	-	-
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-	-	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-	-	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-	-	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	119.122	-	-
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-	-	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	119.122	-	-
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-	-	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-	-	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0010	
	Mindestkapitalanforderung (NL)-Ergebnis	R0010	42.550	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	185.910	173.966	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	27.605	107.832	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.345	702	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	

S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	C0040	
	Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	8
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	390	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	42.558	-
Solvenzkapitalanforderung	R0310	119.122	-
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	53.605	-
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	29.780	-
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	42.558	-
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	-
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	42.558	-

AB	Ausgliederungsbeauftragter
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	Intern verantwortliche Person
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

Impressum

Herausgeber:
ADAC Autoversicherung AG
Hansastraße 19
80636 München
Telefon (089) 7676-0
www.adac.de
Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister:
Amtsgericht München
HRB 169146

ADAC Autoversicherung AG

